

ULRICH OELSCHLÄGER

Luther in Worms

Der Reichstag
im April 1521



WORMS
VERLAG

Über den Autor



Dr. Ulrich Oelschläger, *8. September 1946 in Oberhausen, Pfarrerssohn, aufgewachsen im Ruhrgebiet und Ostwestfalen, seit 1957 in Fürfeld/Rheinhausen, Besuch des altsprachlichen Zweigs des staatlichen Gymnasiums in Bad Kreuznach, Abitur 1966; Studium der Germanistik, Evangelischen Theologie, Philosophie und Deutschen Volkskunde an der Johannes-

Gutenberg-Universität in Mainz, seit 1972 verheiratet und in Worms lebend; von 1973 bis zur Pensionierung 2011 Lehrer am Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal, ab 1981 Regionaler Fachberater für Evangelische Religion.

Ab 1993 berufsbegleitendes Studium der Judaistik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, 2004 Promotion zum Dr. theol. mit einer Arbeit zum Bild des Judentums in den ersten drei Auflagen des Handwörterbuchs *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*.

Vielfach ehrenamtlich in Worms und in der EKHN engagiert. Seit 1986 Kirchenvorsteher, seit 1992 Mitglied der Dekanatssynode und der Kirchensynode, seit 1998 im Vorstand der Kirchensynode, seit 2010 Präses der Synode der EKHN. Lutherbeauftragter der Stadt Worms.

Neben der Dissertationsschrift (*Judentum und evangelische Theologie 1909–1965. Das Bild des Judentums im Spiegel der ersten drei Auflagen des Handwörterbuchs »Die Religion in Geschichte und Gegenwart«* [= *Judentum und Christentum* 17], Stuttgart 2005) mehrere Publikationen zum Thema »Kirche im Nationalsozialismus« und Judentum.

Inhalt

I	Reformatorischer Aufbruch, eine Vorgeschichte	10
II	Der Thesenanschlag und seine Folgen	25
III	Der Prozess gegen Luther bis 1521	34
IV	Luther auf dem Reichstag	76
V	Luthers Begegnung mit zwei Juden in Worms	120
VI	Nachverhandlungen und Abreise	123
VII	Das Wormser Edikt	127
VIII	Nachbetrachtungen	131
IX	Worms von der Reformation bis zur Gegenwart	143
x	Anhang: Das Lutherdenkmal von 1868	147
	Anmerkungen	160
	Nachwort	168

I

Reformatorischer Aufbruch, eine Vorgeschichte

10

Der Beginn der Reformation in Deutschland wird in nahezu allen Darstellungen, sei es in Monografien, sei es Sammelwerken oder Geschichtswerken mit dem Datum von Luthers Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 zusammengebracht. Dabei ist lange diskutiert worden, ob dieses aus Luthers Rückschau bekannte Ereignis in der Form, in der es in Romanen und Spielfilmen, 2017 auch auf Rosenmontagsumzügen, dargestellt wird, überhaupt stattgefunden hat. Heute neigt man dazu, diese Frage zu bejahen, zumal der älteste erhaltene Druck im Plakatformat überliefert ist, mit der Einschränkung einer gewissen Kritik an der oft populistischen Zuspitzung. Allerdings ist die Frage, ob der Beginn der Reformation so »auf den Punkt gebracht werden kann«, mit anderen Worten, ob es ein so unerwartetes und unerwartbares, unvorbereitetes Ereignis war, das eine so elementare Veränderung bewirken konnte. In nahezu allen Darstellungen wird in dem Zusammenhang auf die bereits im 14. und 15. Jahrhundert virulenten Gravamina (Beschwerden) der deutschen Nation über die Römische Kirche eingegangen. Kritik an Rom, besonders an einem verweltlichten Papsttum, ist allerdings schon im hohen Mittelalter zu beobachten. Der Streit zwischen Kaiser und Papst um die Investitur der Bischöfe reicht bis ins frühe Mittelalter zurück, die durch und durch weltlichen Machtinteressen des Papsttums prägten die politischen Auseinandersetzungen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation lange Zeit nachhaltig. Ein gutes Beispiel päpstlicher Einmischung in die Reichspolitik ist die Parteinahme des Papstes Innozenz III., der am 22. Februar 1198 im Alter von

II

Der Thesenanschlag und seine Folgen

Der Anschlag der 95 Disputationsthese in lateinischer Sprache an der Tür der Schlosskirche in Wittenberg, die der Universität zugeordnet war, und vor allem die Versendung der Thesen an den Mainzer Erzbischof entfaltete mit großer Geschwindigkeit eine Wirkung, die der Verfasser wohl so nicht intendiert hatte. Unmittelbarer Anlass für die Publikation der Thesen waren die päpstliche und bischöfliche Anweisung im Zusammenhang mit der Verkündung der am 31. März 1515 von Papst Leo dem X. dem Mainzer Erzbischof und Kurfürsten ausgestellten Ablassbulle, die Vollmacht, diese in seinem Machtbereich anzubieten, und in Folge davon die Ablasspredigt des Dominikanermönchs Johannes Tetzel. Anlass für Luthers Eingreifen war ein – heute auch von katholischen Theologen eingeräumtes – falsches Verständnis des Ablasses als Möglichkeit, die Seelen, auch die bereits Verstorbenen, ohne Reue aus dem Fegefeuer freizukaufen. So hielt Luther das Volk für »falsch unterwiesen«, wie er an Erzbischof Albrecht schrieb. Im Begleitbrief zu den Thesen bat Luther ihn als seinen höchsten Vorgesetzten in Deutschland, seine Anweisung an die Ablasskommissare, die auf einer Vorlage aus Rom basierten, zurückzuziehen und zu ersetzen. Hier nahm Luther seine Verantwortung als Doktor der Theologie sehr ernst.

Hintergründe der Verkündung des »Vollkommenen Ablasses« durch Papst Julius II. im Jahre 1507 und seine Erneuerung durch den sehr kunstorientierten Renaissancepapst Leo X. im Jahre 1513 waren einmal der Finanzbedarf zum Bau der Peterskirche in Rom, zum anderen die Absicherung eines Kredits des Mainzer Erzbischofs beim Bankhaus Fugger. Albrecht hatte einmal für seine Ernennung zum Erzbischof

III

Der Prozess gegen Luther bis 1521

34

Erzbischof Albrecht hatte – wie dargestellt – jedenfalls den Prozess gegen Luther sehr bald in Gang gesetzt, indem er zunächst bei der theologischen Fakultät in Mainz ein Gutachten in Auftrag gab. Er selbst war mit der theologischen Beurteilung von Luthers Thesen überfordert. Im Übrigen kam es sowohl ihm als auch dem Papst – zumindest zu dem frühen Zeitpunkt – darauf an, dem Versiegen der Geldquelle entgegenzuwirken. Die Universität lavierte sich geschickt heraus, indem sie betonte, da einige der Thesen die päpstliche Gewalt beträfen, stünde es ihr nicht zu die Thesen zu verdammen oder zu billigen und rieten, sie nach Rom zu senden, was dann auch geschah. Also war durch das Gutachten Luthers Disputationsrecht bestritten.²⁵ Wie schon erwähnt hat eine solche Disputation auch nie stattgefunden. Der Vatikan versuchte zunächst auf disziplinarischem Wege Luther durch seine Ordensvorgesetzten zum Schweigen zu bringen, dann betrachtete man die Angelegenheit zunehmend als theologisches Problem und beauftragte den Hoftheologen Silvester Prierias mit der Anfertigung eines Gutachtens, das in Dialogform im Juni 1518 herauskam und das Luther satirisch beantwortete und widerlegte. Inzwischen hatte der von seinen Ordensbrüdern in Schutz genommene Dominikaner Johannes Tetzel, dessen Ablasspredigt ja einen Anlass für die Auseinandersetzung lieferte, bereits im Januar 1518 Luther der Ketzerei bezichtigt. Auch Tetzel wurde publizistisch tätig. Die Nachrichten über Luthers Thesen hatten sich seit Beginn des Jahres 1518 rasend schnell verbreitet. An der Brandenburgischen Landesuniversität in Frankfurt an der Oder fand bereits am 20. Januar 1518 eine Disputation statt, in der der dort

IV

Luther auf dem Reichstag

Der Reichstag begann etwas verspätet statt am 6. am 27. Januar 1521 und endete mit dem Reichstagsabschied am 26. Mai. Nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle von 1356 bzw. dem ergänzenden kaiserlichen Rechtbuch (29. Kapitel) hätte der erste Reichstag nach der Wahl des römischen Königs in Nürnberg stattfinden müssen.⁷⁶ Da dort jedoch offenbar ansteckende Krankheiten grassierten und die »Rhein-Kurfürsten« Karl von seiner Idee, aus politischen Gründen Augsburg zu wählen, abbringen konnten, fiel die Wahl auf Worms.⁷⁷ Am 23. Oktober war Karl V. vom Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, im Aachener Dom zum römisch-deutschen König und erwählten Kaiser gekrönt worden,⁷⁸ seit dem 28. November hielt er sich in Worms auf. Der Reichstag hatte nach dem Reformreichstag von 1495, der ja auch in Worms stattfand, einiges auf der Tagesordnung, das der Umsetzung bedurfte. Auch waren die Bestimmungen der Wahlkapitulation umzusetzen. Ein Reichsregiment musste eingesetzt und ein Erbteilungsvertrag beschlossen werden. Karl war ja auch König von Spanien, allein deshalb war es wichtig, seinen Bruder Ferdinand mit dem Vorsitz des Reichsregiments zu betrauen. Bei der Erbteilung ging es um die Erbfolge in Spanien, Österreich und den Niederlanden. Verhandelt wurden auch die Gravamina (102 Beschwerden der deutschen Nation), der Reichstag hatte ein volles Programm, in dem die Luthersache nur eine von vielen war. Die Anhörung Luthers fand am 17. und 18. April statt. Es war mithin ein Punkt unter vielen, aber es sollte der wichtigste werden, zumindest der, der diesen Reichstag in der deutschen Erinnerungskultur berühmt machte. Auch in der gesamten Zeit vom Beginn

V

Luthers Begegnung mit zwei Juden in Worms

Zu Luthers Besuchern haben einer Überlieferung des Jahres 1574¹²⁵ zufolge auch zwei Juden gehört, die Luther Wein schenkten. Er soll mit ihnen über hebräisch-deutsche Übersetzungsprobleme diskutiert haben, worüber sich die Juden untereinander zerstritten hätten.¹²⁶ Der Rabbiner Reinhold Lewin – 1943 in Auschwitz mit seiner Familie ermordet – erzählt die Episode in seiner Dissertationsschrift von 1911 so:

»Es war zu Worms im April 1521, in jenen denkwürdigen Tagen, da der kleine Mönch von Wittenberg sein neues Evangelium mannhaft vor Kaiser und Reich vertreten. In der Herberge, in der Luther abgestiegen ist, wird es nicht leer. Ein Besuch nach dem anderen meldet sich an, um von Angesicht zu Angesicht den Mann Gottes kennen zu lernen, »den Helden, der auf seinen Schultern eine große Last und fast des ganzen Reiches Haß getragen hat.« Fürsten und Grafen und sonstige vornehme Herren drängen sich um ihn, begierig ein Wort mit ihm zu wechseln. Da begehren plötzlich zwei Juden Einlaß. Der Herold Kaspar Sturm, der den Befehl empfangen hat, nur hineinzulassen, wem es zukomme, hält sie verwundert an und erfährt auf seine Frage, sie hätten gehört, daß in dem Hause der trefflichste Mann weile, der jetzt lebe; er sei zugleich hochgelehrt, und sie wollten von ihm in etlichen Dingen, in denen sie zweifelhaft seien, sich unterweisen lassen; sie brächten ihm auch einige Geschenke mit, um ihn nach Gebühr zu verehren. Mit der Fürsten und Luthers Erlaubnis treten beide ein. Sie machen nach ihrer Gewohnheit ihre Reverenz, überreichen einige Flaschen süßen Weins und zeigen den Zweck ihres Kommens an; sie begehren nämlich, Luther möge ihnen etwas aus der Heiligen Schrift vorlegen, worauf sie ihm Rede und Antwort stehen möchten. Luther fordert sie zunächst auf, ihm die Meinung des Propheten

VIII

Nachbetrachtungen

Im Folgenden soll die weitere Entwicklung an einigen der genannten Beispiele etwas näher betrachtet werden.¹³⁷

Der Bauernkrieg

Sicher darf in einer Beschreibung der bewegten Reformationszeit in Worms auch nicht der Hinweis auf den Bauernkrieg fehlen. Die Bauern beriefen sich für ihre Forderungen nach alten genossenschaftlichen Rechten und nach Befreiung von einem Teil der drückenden Steuerlast auf Luther, aber sie wurden bitter enttäuscht, als er nach Losbrechen des Aufstandes gegen sie Partei ergriff. Die vielleicht letzte große Schlacht des Bauernkrieges fand vom 24. auf den 25. Juni 1525 in Pfeddersheim bei Worms statt. Das Schlachtgeschehen ereignete sich hauptsächlich auf dem St. Georgenberg; die Mörstädter Straße trägt im Volksmund noch heute den Namen »Bluthohl«. Ein Gedenkstein erinnert an das Ereignis, bei dem Tausende von Bauern getötet und viele Rädelsführer auf dem Kirchplatz von Pfeddersheim hingerichtet wurden.

131

Außenseiter der Reformationsbewegung in Worms am Beispiel der »Wormser Propheten«, einer vorlutherischen Teilübersetzung der Bibel

Im Jahre 1527 druckte Peter Schöffler der Jüngere eine Teilübersetzung der Bibel: »Alle Propheten nach Hebraischer sprach verteutscht«, die als »Wormser Propheten« in die Fachliteratur eingeführt worden sind. Es handelt sich um eine Übersetzung der alttestamentlichen Prophetenbücher.

IX

Worms von der Reformation bis zur Gegenwart

Die Einführung der Reformation

Worms reagierte auf das Erscheinen Luthers und auf seine Schriften sehr lebhaft. Die allgemeine Kritik an der verweltlichten Kirche richtete sich konkret gegen den bischöflichen Stadtherrn und seinen Klerus. Dabei gaben weniger Glaubensfragen den Anlass zu Reibereien als vielmehr Sonderrechte der Geistlichen, wie deren freier Weinausschank, die Gerichtsrechte des Bischofs und dessen Ausübung der Stadtherrschaft. Die Bevölkerung erschien manchen Beobachtern bereits während der Reichstagszeit »martinisch« gesinnt.

Entscheidend für die evangelische Bewegung war die Spaltung des Stiftskapitels von St. Andreas, wo ein Teil der Kapitelsherren sich auf die Seite Luthers stellte. Unter ihnen waren der Stiftskantor Nikolaus Maurus sowie der Magnuspfarrer Ulrich Preu, durch den die St. Magnuskirche dem Stift entzogen wurde. In der Magnuskirche begann schon um 1520/1521 die evangelische Predigt und damit die Reformation in Worms. Die Kirche blieb trotz mancherlei Auseinandersetzungen bei den Lutheranern. Daneben benutzten diese seit 1526 das Langhaus der Dominikanerkirche an der Zwerchgasse (Römerstraße) als Gotteshaus, während die Dominikaner sich mit dem Chor begnügen mussten. Später nutzten die Lutheraner auch das Tanzhaus an der Martinsgasse zu gottesdienstlichen Zwecken.

Luther und der Humanist Ulrich von Hutten sprachen in Briefen den Wormsern Trost und Mut zu. Schwierigkeiten ergaben sich aus der Verheiratung des Kanonikers an St. Andreas, Ulrich Sitzinger, gegen den die altgläubigen Stiftsherren am Reichskammergericht voringen. Zudem



Das Lutherdenkmal in Worms.

deutschen Kaisers Wilhelm I. und vieler Ehrengäste unter großer Anteilnahme der Bevölkerung am 25. Juni 1868.

Friedrich Eich hat noch 1868 Gedenkblätter zu den Enthüllungsfeiern vom 24. bis 26. Juni 1868 herausgegeben, wonach erste Pläne zu diesem Denkmal bereits 1817 zur 300-Jahr-Feier des Thesenanschlags bestanden hätten. Weder dies noch Pläne von 1837 sind anhand der zeitgenössischen Quellen nachweisbar. Am 19. Juni 1856 berichtet die Frankfurter Journal vom Plan, zum Luthergedenken eine gotische Kapelle zu errichten. Schließlich wurde in diesem Jahr der »Luther-Denkmal-Verein« gegründet. Pfarrer Eduard Franz Keim hatte dazu eine Kirchenvorstandssitzung einberufen. Vorläufig wurde ein 34-köpfiges Komitee gebildet. Das Ministerium des Innern erlaubte eine Errichtung des Denkmals auf dem Marktplatz in der